

Mit Flüchtlingen arbeiten

Informationen für Unternehmen



Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt

Ausweis B – Anerkannte Flüchtlinge

- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt. Personen bleiben in der Regel dauerhaft in der Schweiz.
 - Freier Zugang zum Arbeitsmarkt. Ein Stellenantritt ist beim Amt für Arbeit zu melden.
 - Quellenbesteuerung
-

Ausweis F – Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt. Die Flüchtlingseigenschaft ist entstanden durch Ausreise aus dem Heimatland, und eine Wegweisung wäre unzulässig. Personen bleiben in der Regel dauerhaft oder langfristig in der Schweiz.
 - Freier Zugang zum Arbeitsmarkt des Wohnkantons. Ein Stellenantritt ist beim Amt für Arbeit zu melden.
 - Quellenbesteuerung
-

Ausweis F – Vorläufig Aufgenommene

- Asylgesuch wurde abgelehnt. Der Vollzug der Wegweisung ist aber unzumutbar oder unmöglich. Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz.
 - Ein Stellenantritt ist beim Amt für Arbeit zu melden.
 - Quellenbesteuerung
-

Ausweis N – Asylsuchende

- Betrifft Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Dürfen frühestens drei Monate nach Stellen des Asylgesuchs eine Arbeitsbewilligung erhalten. Es gilt der Inländervorrang. Die Bewilligung ist vor Stellenantritt vom zukünftigen Arbeitgeber beim Amt für Arbeit zu beantragen.
- Quellenbesteuerung

Zusammenarbeit Kanton und Wirtschaft

Für Unternehmen stellt das Ausbilden und Anstellen von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen (VA) zugleich eine Chance als auch eine Herausforderung dar. Der Kanton Schwyz setzt sich zum Ziel, dass so viele Flüchtlinge wie möglich eine Lehre abschliessen.

Wenn Flüchtlinge eine Lehre absolvieren und im Anschluss eine Arbeit finden, ist das ein Gewinn für alle:

- Zuallererst für das Selbstwertgefühl der Flüchtlinge; denn Nichtstun ist frustrierend und macht depressiv; ohne Selbstvertrauen gibt es keine Integration.
- Für die Staatsausgaben, insbesondere langfristig für die Sozialausgaben

in den Gemeinden, die sonst ständig steigen; ohne Lehre ist das Risiko grösser, die Arbeit zu verlieren und wieder Sozialhilfe beziehen zu müssen.

- Auch für das Betriebsklima und den internen Zusammenhalt kann es förderlich sein, eine Person mit einer anderen Lebenserfahrung – geprägt von Flucht und dem Kampf ums Überleben – unter den Mitarbeitern zu haben.

Der Schweizerische Gewerbeverband und der Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz wollen Sie mit dieser Information unterstützen und motivieren, Flüchtlinge und VA in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Es braucht Ihr Unternehmen, das Flüchtlingen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Im Gegenzug erhalten Sie engagierte Mitarbeitende.

Wir suchen konkret:

	Dauer	Kosten für das Unternehmen
Schnupperlehre	3 – 5 Tage	keine
Praktikum IBA	1 – 2 Jahre, 1 Tag pro Woche	Fr. 100.– pro Monat Bruttolohn*
Praktikum IBA 21plus	1 Jahr, 4 Tage pro Woche	Fr. 400.– pro Monat Bruttolohn*
Lehrstelle	2 – 4 Jahre	üblicher Lehrlingslohn
Stufenmodell Teillohn^{plus}	1 – 2 Jahre	abgestuft Fr. 400.– bis 2500.–*
Festanstellung	befristet/ unbefristet	Lohn gemäss gesetzlichen Vorgaben (<i>Einarbeitungspraktikum bis 6 Monate bei unbefristeter Anstellungen möglich</i>)

*Die Meldepflicht beim Amt für Arbeit obliegt dem Job Coach

Berufliche Grundbildung: Lehrabschluss

Damit die berufliche Integration langfristig und nachhaltig ist, setzt der Kanton primär auf das Erlangen einer beruflichen Grundbildung. Der Fokus liegt in einem ersten Schritt beim Erwerb einer soliden Basis der deutschen Sprache. Hierfür wurde die Asylorganisation Zürich beauftragt, an zwei Standorten (Lachen für Ausserschwyz und Rickenbach für Innerschwyz) intensive Deutschkurse durchzuführen.

Im Anschluss stehen zwei Brückenangebote zur Verfügung. Beide beinhalten einen schulischen und einen praktischen Teil, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung:

Jünger als 21-jährig: IBA **(Integratives Brückenangebot)**

In diesem Modell wird der Teilnehmer während einem bis zwei Schuljahren auf den Start der Lehre vorbereitet, während er gleichzeitig ein Praktikum besucht. Die schulischen und beruflichen Eignungstests, aber auch die Schnupperlehren werden hier direkt durch die IBA-Lehrer organisiert und ausgewertet. Dieses Angebot ist stärker schulisch ausgerichtet. Die Teilnehmer besuchen vier Tage pro Woche den Unter-

richt und gehen einen Tag pro Woche in ein Praktikum. Vor und nach Übertritt in die Lehre übernimmt die Gemeinde die Betreuung und steht auch als Ansprechperson für die Arbeitgeber zur Verfügung.

Älter als 21-jährig: IBA 21plus **(Integratives Brückenangebot für über 21-Jährige)**

Das IBA 21plus dauert ein Jahr und legt dabei den Hauptfokus auf die praktische Tätigkeit im Betrieb. Vor dem Start der Schule werden Eignungsabklärung und Schnupperlehren durch die kantonale Berufsberatung organisiert und ausgewertet. Der Teilnehmer geht dann ein Jahr lang einen Tag pro Woche in die Schule und erhält dabei Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik und Gesellschaft. Daneben arbeitet er vier Tage pro Woche an jenem Arbeitsplatz, wo er danach auch die Lehre starten wird. Die Betreuung und die Begleitung des Teilnehmers und des Arbeitgebers während des ganzen Prozesses wird vom Job Coach des Amtes für Migration sichergestellt.



Stufenmodell Teillohn^{plus}

Das Stufenmodell Teillohn^{plus} ist für Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen keine Lehre absolvieren können. Diese sollen stufenweise an eine praktische Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden.

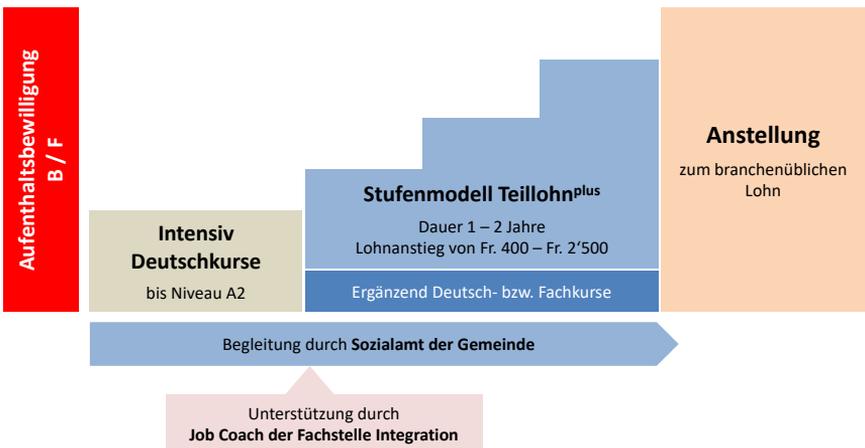
Das Stufenmodell Teillohn^{plus} dauert meistens ein, in Ausnahmefällen bis zu zwei Jahren, und verfolgt mittels Festlegung von Grob- und Feinzielen im sprachlichen und beruflichen Bereich eine abgestufte berufs begleitende Qualifizierung. Das Einkommen des Teilnehmers steigt dabei immer weiter an.

Die Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen werden während der Massnahme

von den Verantwortlichen der Gemeinde betreut. Diese stehen ebenfalls den Arbeitgebern als Hauptansprechperson zur Verfügung.

Der Job Coach der Fachstelle Integration hilft den Gemeinden beim Erstellen der Vereinbarung und ist zuständig für die Arbeitsbewilligung und für die Absprache mit den paritätischen Berufskommissionen, da mit diesem Modell der Mindestlohn während einer gewissen Zeit unterschritten wird.

Ziel ist, dass nach diesen qualifizierenden Entwicklungsstufen eine Anstellung als Hilfskraft zum branchenüblichen Lohn erreicht werden kann.



Kontaktieren Sie uns

Melden Sie sich für ein unverbindliches Gespräch bei uns. Wir beraten Sie gerne:

- Sie möchten **jugendlichen Flüchtlingen (<21-jährig)** Schnupperlehren/Praktika im Hinblick auf eine Lehre anbieten?

Berufsbildungszentrum BBZ Pfäffikon, Integratives Brückenangebot
055 415 13 43, info@bbzp.ch
www.bbzp.ch

- Sie möchten **erwachsenen Flüchtlingen (>21-jährig)** Schnupperlehren/Praktika im Hinblick auf eine Lehre anbieten?

Amt für Migration, Fachstelle Integration
041 819 22 68, afm@sz.ch
www.sz.ch/migration

- Sie möchten **erwachsene Flüchtlinge** anstellen/mit dem Stufenmodell Teillohn^{plus} praktisch ausbilden?

Amt für Migration, Fachstelle Integration
041 819 22 68, afm@sz.ch
www.sz.ch/migration

- Sie haben **Fragen zu Arbeitsbewilligungen?**

Amt für Arbeit, Arbeitsmarkt
041 819 16 26, afa@sz.ch
www.sz.ch

- Sie haben **Fragen zur Berufsbildung?**

Amt für Berufsbildung
041 819 19 25, afb@sz.ch
www.sz.ch/berufsbildung